



## Medienmitteilung

### **Windenergie: Starre Abstandsregeln sind der falsche Weg**

**Mindestabstandsvorschriften für Windenergieanlagen, wie sie in Thundorf Ende April der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, torpedieren die Energiewende, sind genehmigungsunfähig und unnötig. Die Mitgliedorganisationen und -parteien von Pro Wind Thurgau plädieren dafür, bei der Entwicklung von Windenergieprojekten den gesetzlich vorgesehenen, fairen Prozess zu verfolgen. Das durch EKZ im Dialog mit Gemeinde, Bevölkerung und Interessengruppen überarbeitete Layout beweist, dass dieser Weg zu pragmatischen Lösungen führt.**

Windenergiegegner versuchen schweizweit auf kantonaler und kommunaler Ebene, Projekte durch starre und weit gefasste Abstandsregeln zu blockieren oder zu verhindern. Im Thurgau haben der Grosse Rat und die Regierung eine solche Regel auf kantonaler Ebene klar abgelehnt. Am 27. April wird in Thundorf über den Antrag abgestimmt, eine Mindestabstandsregel im kommunalen Baureglement festzuschreiben. Pro Wind Thurgau hält klar fest: Eine solche Regel ist schädlich, weil sie den Ausbau der Windenergie im Thurgau und schweizweit massiv behindert und damit die Energiewende torpediert. Sie ist nicht genehmigungsfähig, weil sie der kantonalen Energiestrategie und dem Richtplan Windenergie zuwiderläuft. Und sie ist unnötig, weil die Anwohnerinnen und Anwohner von Windenergieanlagen durch die Lärmschutzverordnung geschützt sind.

### **Starre Abstandsregeln torpedieren die Energiewende**

Berechnungen des Kantons zeigen klar: Käme die beantragte Mindestabstandsregel in Thundorf zur Anwendung, würde dies ein Windprojekt auf dem Wellenberg, wie es der kantonale Richtplan vorsieht, faktisch verunmöglichen. Eine solche Regel hätte zudem eine fatale Präzedenzwirkung auf andere Windprojekte im Thurgau und darüber hinaus. Die Schweiz – bei der Windenergie heute bereits europaweites Schlusslicht – würde beim Ausbau der erneuerbaren Energie und der Winterstromproduktion weiter ins Hintertreffen geraten. Damit steht eine Mindestabstandsregel letztlich in klarem Widerspruch zur Energiestrategie und zu den Klimazielen der Schweiz.

### **Starre Abstandsregeln sind nicht genehmigungsfähig und unnötig**

Diese Tatsache ist denn auch der Kern der Argumentation des Kantons in der Stellungnahme auf eine vom Grossen Rat deutlich abgelehnte Parlamentarische Initiative und zuhanden der Stimmbürgerinnen und -bürger von Thundorf: Weil sie den Bau von Windenergieanlagen faktisch verhindern, stehen weit gefasste Abstandsregeln im Widerspruch zur eidgenössischen und kantonalen Energiestrategie. Der Kanton Thurgau kann und wird solche Mindestabstandsregel auch deshalb nicht genehmigen, weil sie dem eigenen, demokratisch legitimierten Richtplan widerspricht. Darüber hinaus ist eine Mindestabstandsregel gar nicht nötig, da die bestehende Umweltschutzgesetzgebung den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sicherstellt.

### **Bestehender Prozess ist fair und zielführend**

Pro Wind Thurgau begrüsst die Anpassungen, welche die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) am Layout des Windprojekts vorgenommen haben. Die Streichung bzw. Verschiebung der beiden den Siedlungen am nächsten gelegenen Turbinen ist aus energiepolitischer Sicht ein Verlust, mit Blick auf die notwendige Akzeptanz des Projekts aber



der richtige Schritt. Er zeigt: Der bestehende Prozess, im Dialog mit den Gemeinden, der Bevölkerung, mit Verbänden und Interessengruppen gemeinsam Lösungen zu entwickeln, funktioniert und führt zu pragmatischen Lösungen – ganz im Gegensatz zu starren Mindestabstandsregeln, welche alleine dazu dienen, den Ausbau der erneuerbaren Winterstromproduktion zu verhindern.

Hüttwilen, 18. April 2023

Für weitere Auskünfte

Stefan Mischler, Präsident Verein Pro Wind Thurgau, Tel. 052 577 11 84

Verein Pro Wind Thurgau, Geschäftsstelle, Lussistrasse 7, 8536 Hüttwilen

